

## «Pensionierung a la carte» in der Schweiz?

ap – Vom Jahr 2009 an soll nach den Vorschlägen des Bundesrates in der Schweiz für Männer und Frauen Rentenalter 65 gelten. Allerdings will er auch Menschen mit kleinen Einkommen und leerem Sparstrumpf den vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben ermöglichen und dafür eine halbe Milliarde Franken bereitstellen.

Mit dem Modell «lange Erwerbsdauer» soll die Solidarität mit jenen verstärkt werden, die als Lehrlinge oder Schulabgänger schon früh einer oft strengen körperlichen Arbeit nachgehen, wenig verdienen, öfter als andere zwischen 60 und 65 Jahren invalid werden und von versicherungstechnischen Kürzungen empfindlich getroffen würden. Nach diesem Modell könnten Menschen, die 62jährig sind und 41 Erwerbsjahre hinter sich haben, ohne Rentenkürzung in den Ruhestand gehen.

Die Kindererziehung wird bei den Erwerbsjahren ebenso angerechnet wie die unfreiwillige Arbeitslosigkeit. Ein volles Erwerbsjahr könnte mit einem Einkommen von mindestens 18.000 Franken erworben werden.

Mit dem Modell «einkommensabhängige Rentenkürzung» rückt die Solidarität mit finanziell schwächeren Versicherten in den Vordergrund. Wer mindestens 62 Jahre alt ist und höchstens 2.000 Franken im Monat ver-

dient, kann die AHV-Rente ohne Kürzung beziehen. Bei höherem Einkommen aus Beruf, AHV, Pensionskasse und Zinsen auf Erspartem wird die Rente gekürzt. Dieses Modell ermöglicht es laut Bundesrat, auch Menschen mit einer unregelmässigen Erwerbstätigkeit ihr Rentenalter vorzulegen; gedacht wird vor allem an Frauen.

Nach dem von der Eidgenössischen AHV-Kommission vorgeschlagenen Modell «lineare Kürzung» wird die Rente pro Vorbezugsjahr nach einem bestimmten Satz gesenkt. Heute beträgt die Kürzung in der AHV in der Regel 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr. Werden die Einsparungen aus der Erhöhung des Rentenalters für Frauen in die Verbesserung der Flexibilität investiert, ergäbe sich ein Kürzungssatz von 4,4 Prozent. Kommen noch die 500 Millionen Franken dazu, die der Bundesrat für die Verbesserung der Flexibilität vorsieht, müssten die Versicherten eine Kürzung ihrer Rente um 3,2 Prozent pro vorbezogenem Jahr in Kauf nehmen.

Die berufliche Vorsorge soll gemäss Bundesrat beim Rentenalter und bei der Flexibilisierung mit der AHV gleichziehen. Hier kommen aber laut Entwurf nur Lösungen mit einer versicherungstechnischen Rentenkürzung in Frage.

Um diese Rentenkürzungen zu begrenzen, schlägt der Bundesrat vor, dass bereits 22jährige und nicht erst 25jährige mit dem Alterssparen beginnen müssen. Dadurch könne wenigstens ein volles Alterskapital geäufnet werden.